

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Renate Dodell, Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann**, Melanie Beck, Annemarie Biechl, Hermann Imhof, Christa Matschl, Ingeborg Pongratz, Martin Sailer, Berta Schmid, Sylvia Stierstorfer, Peter Winter und **Fraktion CSU**

Drs. 15/159, 15/266

Sicherstellung der ordnungsgemäßen vertragszahnärztlichen Versorgung auch nach dem 1. Januar 2004

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, mit den gebotenen Mitteln auf die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns einzuwirken, damit auch nach dem 1. Januar 2004 eine ordnungsgemäße vertragszahnärztliche Versorgung gewährleistet bleibt und geltendes Recht eingehalten wird. Dies gilt in besonderer Weise im Hinblick auf etwaige Bestrebungen, zahnärztliche Leistungen künftig nur noch gegen Direktabrechnung zu erbringen. Eine solche Verfahrensweise würde das im SGB V gesetzlich verankerte Regel-Ausnahme-Verhältnis, wonach in der Gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich das Sachleistungsprinzip Anwendung findet und ausschließlich die Versicherten anstelle der Sach- oder Dienstleistungen Kostenerstattung wählen können, in sein Gegenteil verkehren.

Daneben appelliert der Landtag an die Bayerische Landes Zahnärztekammer, ihren Beschluss, ab dem Jahr 2005 aus der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Zahnärztekammern auszuscheiden, rückgängig zu machen und sich weiterhin konstruktiv in die Arbeit auf Bundesebene einzubringen.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin